

Personalvorgaben für Ärzte

Der Mangel an Pflegekräften im Krankenhaus ist eines der bestimmenden und wichtigen gesundheitspolitischen Themen dieser Legislaturperiode. Doch ist zu berücksichtigen, dass die Situation im ärztlichen Dienst vergleichbar ist. In einem im Herbst 2019 vorgelegten Positionspapier fordert die Bundesärztekammer (BÄK) die Einführung verbindlicher, patienten- und aufgabengerechter Personalvorgaben für Ärztinnen und Ärzte in Kliniken. (*).

In einem Ampelschema wird die Personalausstattung unter Berücksichtigung von Arbeitsbelastung und zeitlichen Ressourcen hierarchisch abgebildet und definiert. Zudem beinhaltet das Papier sieben grundlegende Prinzipien und Kriterien, die zwingend umgesetzt und eingehalten werden müssen, um eine hochwertige und gesundheitsfördernde Versorgung sicherzustellen.

Unter anderem fordert die BÄK verbindliche Personalvorgaben für Ärzte in allen Krankenhausbereichen und den Einsatz eines standardisierten Personalbemessungsinstrumentes. Die Nichteinhaltung von Arbeitszeitgesetzen und Tarifverträgen müsse erfasst und sanktioniert werden. Man müsse dem vermehrten Bedarf an Ärzten Rechnung tragen. Unter anderem muss das ärztliche Personal konsequent von nicht-ärztlichen Tätigkeiten entlastet wer-

den. Zudem muss den Krankenhäusern die Chance zum Personalaufbau und zu regionalen Absprachen mit anderen Trägern eingeräumt werden.

Ausdrücklich sieht die BÄK von Mindestvorgaben für die Personalausstattung ab. Bei den Pflegepersonaluntergrenzen habe sich gezeigt, dass diese aufgrund der Methodik nicht zu einer patienten- und aufgabengerechten Personalausstattung beitragen, sondern im Gegenteil vielfältige negative Effekte nach sich ziehen.

Die BÄK sieht es als geboten an, dass die Ärzteschaft ein Konzept zur Herleitung ärztlicher Personalvorgaben entwickelt, bevor diese von anderer Stelle vorgegeben werden.

Im August 2019 hat der Vorstand der BÄK die Weiterführung der Arbeitsgruppe beschlossen, die die Möglichkeiten zur Erarbeitung eines Instrumentes zur Herleitung von Personalvorgaben für Ärzte im Krankenhaus unter Einbeziehung von Berufsverbänden und Fachgesellschaften prüfen sowie Kriterien zu den notwendigen Begleitmaßnahmen bei der Umsetzung von Personalvorgaben erarbeiten wird. ■



(*) www.baek.de/tb2019/personal

Ampelschema zu Personalvorgaben im Krankenhaus

Arbeitsbelastung der Ärztinnen und Ärzte

Patienten- und aufgabengerechte ärztliche Personalausstattung

Die ärztliche Personalausstattung, mit der alle direkten und indirekten patientenseitigen ärztlichen Aufgaben sowie auch die weiteren ärztlichen Aufgaben und Pflichten abgedeckt sind (z. B. Fort- und Weiterbildung, Erfüllung rechtlicher und gesetzlicher Aufgaben, Verwaltungsaufgaben, Team- und Mitarbeiterentwicklung). Die Patienten erhalten zügig alle notwendigen Untersuchungen und Interventionen. Es gibt ausreichend viel Zeit für Fragen und partizipative Gespräche.

Adäquate Personalausstattung

Die ärztliche Personalausstattung, mit der nötige direkte/patientenseitige ärztliche Aufgaben abgedeckt sind. Für Aufgaben der indirekten Patientenversorgung sowie über die direkte Patientenversorgung hinausgehende Aufgaben steht nicht ausreichend Personal zur Verfügung. Für die Patienten kann es während des Krankenhausaufenthaltes zu Einschränkungen in der Versorgung und zu unnötigen Wartezeiten kommen. Die Arbeitsbelastung der Ärztinnen und Ärzte ist hoch.

Mindestpersonalvorgaben

Die Mindestpersonalvorgaben werden durch Arbeitszeitgesetz und Tarifverträge vorgegeben.

Personaluntergrenze Personalausstattung inakzeptabel

Die Personaluntergrenze bezeichnet einen Grenzwert. Ein Unterschreiten der Personaluntergrenze gefährdet die Patientensicherheit und bedeutet für die Ärztinnen und Ärzte eine unzumutbare Arbeitssituation und Arbeitsbelastung. Eine Personalbesetzung unterhalb der Personaluntergrenze muss sofortige Gegenmaßnahmen nach sich ziehen.

Zeit für die ärztliche Versorgung